

Aufgaben für die Praktische Prüfung

Praktische Aufgabe I

Packmittelherstellung

(einschließlich einer im Ausbildungsplan festgelegten Qualifikationseinheit)

Der Prüfling muss nachweisen, dass er in der Lage ist, für einen ihm übergebenen Gegenstand oder eine ihm übergebene Ware eine den Gegebenheiten des Betriebes entsprechende fach- und sachgerechte Verpackung herzustellen. Die Auswahl der Verpackung trifft der Prüfungsausschuss.

Anhand des Bewertungsblattes für diesen Prüfteil bewerten die Prüfer gemäß Prüfungsordnung die Fertigkeiten nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Fachliche Zuschnittberechnung einschließlich Packmittelzeichnung
2. Herstellung des Handmusters
3. Berechnung des Materialverbrauchs

Zeit: max. 3,5 Stunden
Gewichtung = 30 %

Anlage: 1 Bewertungsblatt für Praktische Aufgabe I „Packmittelherstellung“

Qualifikationseinheit

Der Prüfling muss nachweisen, dass er in der Lage ist, die Qualifikationseinheit, die im betrieblichen Ausbildungsplan als prüfungsrelevant festgelegt wurde, auf Anweisung des Prüfungsausschusses auszuführen.

Für die Qualifikationseinheit 1 – Steuerungstechnik – ist die Aufgabenstellung den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Der Prüfling benötigt für die Bearbeitung dieser Aufgabe die Zeichnung und das funktionsfähige Prüfstück der Zwischenprüfung!
Bitte vom Prüfungsausschuss bereitstellen!

Für die Qualifikationseinheiten 2–8 erstellt der Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung anhand der in der „Anleitung für den Prüfungsausschuss, Wahlqualifikationen“ aufgeführten Beispiele.

Zeit: max. 2,5 Stunden
Gewichtung = 20 %

Anlagen:

- 1 Aufgabenblatt für die Qualifikationseinheit Steuerungstechnik
- 1 Stückliste für die Qualifikationseinheit Steuerungstechnik
- 1 Bewertungsblatt für die Qualifikationseinheit Steuerungstechnik
- 1 Lösungsblatt für die Qualifikationseinheit Steuerungstechnik

Bitte wenden!

Praktische Aufgabe II

Einrichten von zwei Produktionsmaschinen

Der Prüfling muss nachweisen, dass er in der Lage ist, zwei verschiedene Produktionsmaschinen, die den besonderen typischen Charakter der Fachrichtung aufweisen, in der die Ausbildung stattfand, einzurichten bzw. umzustellen sowie einfache Störungen zu beheben. Die auf die Fachrichtung bezogenen Produktionsmaschinen bestimmt der Prüfungsausschuss. Auswechseln oder Nachstellen von Maschinenteilen an diesen Maschinen geschieht nach Anweisung des Prüfungsausschusses.

Bei der Maschinenprüfung sollen nach der Ausbildungsordnung auch Kenntnisse über pneumatische und hydraulische Funktionen an Maschinen berücksichtigt werden.

Anhand des Bewertungsblattes für diesen Prüfteil bewerten die Prüfer die Fertigkeiten nach folgenden Gesichtspunkten:

Einrichten zweier einschlägiger Maschinen:

Maschine 1 + 2

1. Vorarbeiten: Prüfen von Auftragsunterlagen sowie Bereitstellung und Überprüfung der Werkzeuge, Werk- und Hilfsstoffe
2. Einrichten der Maschine entsprechend der Fachrichtung
3. Probeanlauf
 - 3.1 Erkennen der Rüstfehler
 - 3.2 Abstellen der Rüstfehler
4. Funktionen an Maschinen und Geräten
 - a) Erläuterungen
 - b) Sicherheit am Arbeitsplatz

Zeit: max. 8 Stunden

Gewichtung = 50 %

Anlage: 1 Bewertungsblatt für das Einrichten von zwei Produktionsmaschinen

Bewertung der praktischen Prüfung

Zur Bewertung der Leistungen des Prüflings in den Bewertungsstellen ist die entsprechende Punktzahl der 100er-Punktstaffel aus dem nachstehenden Bewertungsschlüssel zu entnehmen:

Note	Punkte	Erläuterungen
1 = sehr gut	100–92	Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen
2 = gut	unter 92–81	Leistung entspricht voll den Anforderungen
3 = befriedigend	unter 81–67	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
4 = ausreichend	unter 67–50	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen
5 = mangelhaft	unter 50–30	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden
6 = ungenügend	unter 30	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, außerdem sind Lücken in den Grundkenntnissen vorhanden

Die Bewertungsstelle oder Bewertungsgruppe im Bewertungsblatt wird mit einem Faktor versehen, der den Schwierigkeitsgrad bestimmt und durch vorgesehene Multiplikation die erreichte Punktzahl der 10er-Punktstaffel erhöht.